

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 13.03.2023

Niederschrift

der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 23.02.2023,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 21:25 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe Stadtverordnetenvorsteher
Herr Joachim Grußdorf
Herr Dr. Moritz Florian Jäger
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Fabian Mirolid-Stroh
Frau Edith Nürnberger
Herr Stergios Svolos
Frau Vera Strobel
Herr Reza Veissi
Frau Dr. A. Wasmus-Arnold
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich
Frau Jana Widdig
Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Volker Bouffier
Frau Anja Verena Helmchen
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Thiemo Roth
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener
Herr Carsten Zörb

(ab 18:19 Uhr)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann
Herrn Finn Becker
Herr Johannes Rippl
Herr Frank Schuchard

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

(ab 18:07 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen
Herr Andreas Lenzer
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Herr Darwin Walter

Stadtverordnete:

Frau Martina Lennartz

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Herr Heiner Geißler	Stadtrat	
Frau Monika Heep	Stadträtin	(ab 18:07 Uhr)
Frau Lara Herrlich	Stadträtin	
Frau Dorothé Küster	Stadträtin	
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat	
Herr Andreas Schaper	Stadtrat	
Frau Leonie Schikora	Stadträtin	
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat	
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat	
Frau Annabel Spencer	Stadträtin	

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	
Frau Sonja Schmitz	Leiterin des Rechtsamtes	(bis 19:35 Uhr)
Herr Dr. Stefan Neubacher	Leiter des Kulturamtes	(bis 20:08 Uhr)
Frau Dr. Katharina Weick-Joch	Kulturamt/Oberhess. Museum	(bis 20:08 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ahmad Mutaz Faysal	Stellv. Vorsitzender	(ab 18:45 Uhr)
Frau Eden Tesfaghiorghis		

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion Bd'90/GR
Herr Martin Kirsch	Fraktion Bd'90/GR
Herr Konstantin Pfeffer	CDU-Fraktion
Frau Kathrin Schmidt	CDU-Fraktion
Herr Maximilian Würtz	Fraktion Gigg+Volt
Herr Thomas Biemer	AfD-Fraktion
Herr Yassine Tamir	AfD-Fraktion
Frau Andrea Junge	Die Partei
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass Herr Gerhard Merz und Herr Heiner Geißler ihre Stadtverordnetenmandate niedergelegt haben. Für sie seien die nächsten Bewerber **Frau Stefanie Kraft** (SPD-Fraktion) und **Herr Andreas Lenzer** (FW-Fraktion) nachgerückt.

Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem Verstorbenen Hans Pfeifer sowie der vielen Opfer des katastrophalen Erdbebens in weiten Teilen der Türkei und Syriens zu gedenken.

Sodann stellt **Vorsitzender** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, zieht den Antrag „Skaterpark“ (TOP 10.3) zurück, da sich dieser durch eine schriftliche Antwort des Magistrats erledigt habe. Des Weiteren wird der Antrag „Ausstattung Schwimmbäder solar“ (TOP 11) bis zur nächsten Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, die Tagesordnung wird in der geänderten Form einvernehmlich festgestellt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 16.01.2023 - Brand in der Tiefgarage des Rathauses - ANF/1290/2023
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 12.02.2023 - Kostenfreie Menstruationsprodukte- ANF/1335/2023
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 12.02.2023 - Vorfälle in der Silvesternacht - ANF/1336/2023
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Becker vom 13.02.2023 - Stand der Evaluation der Registrier- und Vergaberichtlinie für öffentlich geförderte Wohnungen - ANF/1337/2023
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 13.02.2023 - Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage STV/0313/2021 - ANF/1338/2023
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom 13.02.2023 - Arbeitskreis „Soziales Wohnen“ - ANF/1340/2023

- 1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Würtz vom 13.02.2023 ANF/1341/2023
- Monitoring des lokalen Wohnungsmarktes -
- 1.8. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Frederik Bouffier vom ANF/1345/2023
13.02.2023 - Machbarkeitsstudie „Prüfung des Erhalts
des Basketballbundesligastandorts“-
- 1.9. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom ANF/1346/2023
13.02.2022 - Müllproblem in den Straßen Gießens -

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Einführung und Verpflichtung eines nachrückenden ehrenamtlichen
Magistratsmitgliedes durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
(§ 46 HGO)
- 2.1. Aushändigung der Ernennungsurkunde an das nachrückende ehrenamtliche
Magistratsmitgliedes durch den Oberbürgermeister
- 2.2. Vereidigung des nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den
Stadtverordnetenvorsteher (§ 186 HBG in Verbindung mit § 72 HBG)
3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/1228/2022
eines Ortsgerichtsvorstehers für das Amtsgericht Gießen II
(Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts
Gießen - Antrag des Magistrats vom 24.11.2022
4. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den STV/1233/2022
Schiedsamsbezirk Gießen-Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 29.11.2022 -

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

5. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für STV/1253/2022
den Neubau von 12 Wohneinheiten in Gießen, Aubach
36 - Änderung der Zinskonditionen
- Antrag des Magistrats vom 08.12.2022 -
6. Außenstelle Grundschule Weiße Schule Wieseck; STV/1295/2023
hier: Anmietung eines Gebäudes als einzügige
Außenstelle der Grundschule Weiße Schule Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2023 -

7. 1. Änderungssatzung zur Bürgerbeteiligungssatzung vom 19.03.2015
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2023 - STV/1299/2023

8. Beschluss zur Einrichtung eines Museumsbeirats
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2023 - STV/1300/2023

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

9. Kooperation mit dem Verein „Heimwegtelefon“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2023 - STV/1296/2023

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

10. Berichtsanhträge

10.1. Bericht zum Interkommunales Gewerbegebiet Allendorf / Dutenhofen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2023 - STV/1311/2023

10.2. Bericht zur ZAUG gGmbH
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2023 - STV/1312/2023

10.3. Skaterpark
- Antrag der AfD-Fraktion vom 08.12.2022 - STV/1256/2022
Zurückgezogen

11. Ausstattung Schwimmbäder solar - Antrag der AfD-Fraktion vom 30.01.2023 - STV/1310/2023
Zurückgestellt

12. Energiewende durch Bürgerbeteiligung voranbringen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 31.01.2023 - STV/1316/2023

13. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

13.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 17.10.2022 - ANF/1138/2022
Registrier- und Vergaberichtlinien für öffentlich geförderte Wohnungen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 06.12.2022

14. Verschiedenes

14.1. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Rippl vom 20.02.2023 - ANF/1352/2023
Erkundungsbohrungen für Geothermie -

14.2. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Becker vom 20.02.2023 - ANF/1353/2023
- Querungshilfe an der Kreuzung Gnauthstraße/Bleichstraße und Stephanstraße -

14.3. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Walter vom 19.02.2023 ANF/1354/2023
- Fund der ehemaligen Synagoge -

14.4. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1356/2023
20.04.2023 - „Ablehnung eines Gesprächstermins mit
Gigg+Volt durch die Wohnbau Gießen GmbH“ -

15. – Nicht öffentliche Sitzung
17.

Öffentliche Sitzung:

18. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden
sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde

1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1290/2023
16.01.2023 - Brand in der Tiefgarage des Rathauses -

Anfrage:

Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, kam es kurz vor Weihnachten zu einem Brand in der Tiefgarage unter dem Rathaus. Diese ist seitdem gesperrt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche**

Beantwortung:

„Was war die genaue Ursache für den Brand in der Tiefgarage und liefen Brandbekämpfung, Sperrung der Tiefgarage und Evakuierung des Rathauses nach dem vorgesehenen Notfallplan ab?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Bei dem Brandraum handelte es sich um einen brandschutztechnisch zur Tiefgarage abgetrennten Raum, dieser ist allerdings fensterlos und nur durch die Tiefgarage erreichbar. Dies war auch der Grund für den Eintritt von Rauch in die Tiefgarage. Der relativ kleine Raum dient als Aufstellort der Batterien für die Sicherheitsbeleuchtung im Rathaus und der Tiefgarage. Die dort aufgestellten Batterien waren auch augenscheinlich der Grund bzw. der Entstehungsort des Brandes. Am Tag des Brandes fanden Wartungsarbeiten an den Batterien statt. Der Brand konnte schnell gelöscht und die Tiefgarage enträuchert werden. Mit Unterstützung der Wartungsfirma wurden die verbrannten Batterien vom Netz getrennt. Der Brand wurde durch die in der Tiefgarage und im Rathaus verbaute automatische Brandmelde- und Alarmierungsanlage detektiert. Hierdurch erfolgte automatisch über die Zentrale Leitstelle der Feuerwehr die Alarmierung der Feuerwehr Gießen gemäß der vorgegeben Alarm- und Ausrückeordnung. Parallel zur Alarmierung der Feuerwehr*

erfolgte über die akustischen Signalgeber die Gebäuderäumung im Rathaus und der Tiefgarage.

Zur Zeit der Auslösung der Brandmeldeanlage befand sich ein Mitarbeiter der Feuerwehr Gießen im Rathaus, dieser wurde noch beim Verlassen des Gebäudes durch die vor Ort tätige Wartungsfirma des Sicherheitslichtgeräts über Probleme im Bereich der Akkus des Sicherheitslichtgerätes informiert. Noch vor Eintreffen der Feuerwehr wurde der beschriebene Bereich durch Wartungsfirma und Mitarbeiter der Feuerwehr begangen und ein Brandereignis festgestellt. Es erfolgte umgehend über die Notrufnummer 112 eine Rückmeldung an die alarmierten Einsatzkräfte. Dadurch konnten diese bereits auf der Anfahrt mit einer gezielten Einsatzplanung beginnen.

Nach Eintreffen der Feuerwehr erfolgte ein routiniertes Vorgehen der Einsatzkräfte. Hierbei wurden die vor Ort verbauten Löscheinrichtungen (Wandhydranten) und die maschinelle Entrauchung der Tiefgarage genutzt.

Lediglich eine schlechte Funkversorgung in der Tiefgarage machte den Einsatzkräften Probleme, führte aber in diesem Fall zu keiner Schadensausbreitung. (Im Rathaus ist eine alte Funktechnik verbaut, die erneuert werden muss. Das Hochbauamt ist bereits mit der Planung einer neuen digitalen Objektfunkanlage befasst.).

Die Räumung des Rathauses verlief ohne Probleme. Durch die zügige Rückmeldung an die alarmierten Einsatzkräfte war schnell klar, dass es sich um einen Brand in der Tiefgarage (bzw. den angrenzenden Raum) handelte und das Rathaus primär nicht betroffen war.

Neben der Berufsfeuerwehr waren die Freiwillige Feuerwehr Gießen-Mitte und Kräfte der Tagesfeuerwehr (Rathausmitarbeiter/-innen) am Einsatz beteiligt, denen der Dank des Magistrats für ihren raschen und professionellen Einsatz gilt.“

1. Zusatzfrage: „Welche Schäden sind durch den Brand entstanden und zu welchen Kosten und in welcher Zeit können diese voraussichtlich behoben werden und besteht für das Schadensereignis Versicherungsschutz?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Für Schäden an der Gebäudesubstanz (Beseitigung Rauch-, Rußschäden im Batterieraum) besteht eine Gebäudeversicherung. Für Schäden an der technischen Betriebseinrichtung (Ersatz, Lieferung u. Montage, Einmessen der Batterieanlage, Erneuerung Klimagerät, Erneuerung Brandschutzklappen) besteht eine Feuerinhaltsversicherung.

Die Tiefgarage ist inzwischen wieder in Betrieb und es müssen nur noch kleinere Arbeiten im Zusammenhang mit der Beseitigung der Brandschäden ausgeführt werden (etwa Streichen des Fußbodens, Erneuerung Brandschutzklappen). Laut vorläufiger Schätzung des Hochbauamtes beläuft sich die Schadenssumme auf ca. 76.500 €.“

2. Zusatzfrage: „Welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, um zukünftige Brände in der Tiefgarage zu verhindern?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Ereignisse wie ein Kurzschluss werden sich

auch bei der besten Vorsorge leider nicht vollkommen ausschließen lassen. Die technischen Anlagen sowie alle Teile des Gebäudes werden regelmäßig gewartet und überprüft, um etwaige Auffälligkeiten möglichst frühzeitig und vor Eintritt größerer Schäden erkennen zu können.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 12.02.2023 ANF/1335/2023
- Kostenfreie Menstruationsprodukte-**

Anfrage:

„Wie viele Produkte werden im Durchschnitt pro Monat aus dem Automaten entnommen?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Aus allen Spendern, die in den öffentlich zugänglichen Toiletten des Rathauses, des Jugendamts, des Standesamts und des Jokus aufgehängt sind, werden zusammen pro Monat etwa 300 Binden und 900 Tampons entnommen.“



1. Zusatzfrage: „Ist die Nachfrage hoch genug, um die o.g. Kosten fortlaufend zu rechtfertigen?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Es handelt sich nicht um feste Kosten, sondern um ein Budget für die Finanzierung des Pilotversuchs im ersten Jahr. Abgesehen von den Kosten für die montierten Spender hängen die laufenden Kosten für die bereitgestellten Menstruationsprodukte unmittelbar davon ab, wie viele Binden oder Tampons entnommen werden. Somit bestimmt im Wesentlichen die Nachfrage die Kosten. Bei geringer Nachfrage sind die Kosten geringer und umgekehrt. Zwischen dem Beginn des Pilotversuchs im letzten Juli und Mitte Februar dieses Jahres wurden Menstruationsprodukte im Wert von insgesamt knapp 450 € beschafft und verbraucht. Hinzu kommen die einmaligen Anschaffungskosten für die Spender (rd. 1.600 €). Die laufenden Kosten für die Auffüllung der momentan bereitgestellten Spender liegen also nach den bisherigen Erfahrungen deutlich unter den für den Haushaltsansatz geschätzten Aufwendungen.“

2. Zusatzfrage: „Gibt es bereits Überlegungen, die Automaten wieder abzuschaffen oder ggfs. nicht mehr kostenfrei anzubieten?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Bei der Bereitstellung von kostenfreien Menstruationsprodukten handelt es sich um einen Pilotversuch, der bis zum 30. Juni befristet ist. Über die Fortführung der Bereitstellung und/oder eventuelle Modifikationen wird auf Grundlage der während des Pilotversuchs gesammelten Erfahrungen entschieden.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Sind in den Herrentoiletten ebenfalls Spender für Menstruationsprodukte vorgesehen oder gibt es diese dort bereits?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Die Spender sind aktuell nur auf

Damentoiletten, Behindertentoiletten und der Unisex-Toilette im Jokus montiert. Ob Spender auf weiteren Toiletten montiert werden, wird erst im Zuge der Evaluierung der Pilotphase entschieden.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 12.02.2023 - ANF/1336/2023
Vorfälle in der Silvesternacht -**

Anfrage:

In der Silvesternacht kam es deutschlandweit zu Angriffen auf Polizeibeamte, Rettungskräfte und Feuerwehr. Hierbei wurden diese Zielscheibe für Feuerwerkskörper und körperliche Auseinandersetzungen. **Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Frage:**

„Kam es in der Silvesternacht zu Vorfällen mit Einsatzkräften in der Stadt Gießen?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Der Magistrat kann diese Frage aufgrund seiner Zuständigkeit nur in Bezug auf die städtischen Ämter beantworten. Sowohl vom Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz (Feuerwehr) als auch vom Ordnungsamt (Ordnungspolizei) wurden keine Übergriffe auf Einsatzkräfte in der Silvesternacht gemeldet, wobei die Ordnungspolizei in der Silvesternacht auch nicht im Einsatz war.“*

1. Zusatzfrage: *„Wenn nein, fand im Nachgang zu den Vorfällen (bundesweit) ein Austausch mit den Führungsebenen der einzelnen Behörden in Gießen statt (Polizei/Feuerwehr/Rettungsdienst)?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Da bei den städtischen Stellen keine Vorfälle registriert wurden, bestand aus Sicht des Magistrats kein Anlass zu einem offiziellen Austausch über die regelmäßigen Kontakte auf Arbeitsebene hinaus.“*

2. Zusatzfrage: *„Wenn ja, zu wie vielen Vorkommnissen mit wie vielen Verletzten kam es?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Entfällt.“*

3. Zusatzfrage der Fraktion: *„Wie gedenkt die Stadt einem solchen Trend wie oben beschrieben in Zukunft entgegenzuwirken?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Es ist von großer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, dass Einsatzkräfte ohne Angriffe oder Behinderungen ihre Aufgaben wahrnehmen und den Menschen in Not schnellstmöglich zu Hilfe kommen können. Dies sicherzustellen, ist nicht allein Aufgabe der Stadt, auch wenn wir auf lokaler Ebene dazu einen Beitrag leisten können. So werden Übergriffe auf Einsatzkräfte polizeilich angezeigt und sind strafrechtlich zu verfolgen. Die Stadt unterstützt ihre Beschäftigten, die Opfer solcher Angriffe geworden sind, auf diesem Weg. Präventiv erscheint eine gezielte Kinder- und Jugendarbeit sowie eine gute Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll.“*

1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Becker vom 13.02.2023 - ANF/1337/2023
Stand der Evaluation der Registrier- und Vergaberichtlinie für öffentlich geförderte Wohnungen -

Anfrage:

Die Registrier- und Vergaberichtlinie für öffentlich geförderte Wohnungen der Stadt Gießen wird seit 2019 bzw. seit 2021 in einer aktualisierten Fassung umgesetzt.

„Wurde die für das Jahr 2022 avisierte erneute Evaluation inzwischen abgeschlossen?“

Antwort Stadtrat Arman: *„Die Evaluation ist noch nicht komplett abgeschlossen.“*

1. Zusatzfrage: *„Falls ja, wird daraus eine weitere Anpassung resultieren?“*

Antwort Stadtrat Arman: *„Nachdem die internen ausgewerteten Ergebnisse vorliegen, wird eine Modifizierung der Registrier- und Vergaberichtlinien erfolgen.“*

1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 13.02.2023 - ANF/1338/2023
Bearbeitungsstand der beschlossenen Vorlage
STV/0313/2021 -

Anfrage:

In der Sitzung vom 16.12.2021 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung der Magistrat mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Reduzierung von ungenutztem Wohnraum. *„Wie ist der Bearbeitungsstand dieses Beschlusses?“*

Antwort des Magistrats: *„Die Erarbeitung eines Konzeptes ist in Bearbeitung, detaillierte Fragestellungen zu Adressaten, Vorarbeiten und der konkreten Vorgehensweise wurden vorgeklärt. Die vorlaufende Datenrecherche nach allein lebenden Eigentümer/-innen bzw. Haushaltsdaten in Kombination mit Altersangaben und Mindestgrößen an Wohnraum auf kleinräumiger Ebene stellte sich allerdings aus Gründen der Datenverfügbarkeit und des Datenschutzes als Schwierigkeit heraus. Ziel ist es, auf Grundlage der vorhandenen Daten kurzfristig einen Schwerpunkt für ein räumliches Pilotprojekt im Stadtgebiet zu identifizieren und Erfahrungen zu Hindernissen bzw. Umsetzungsschwierigkeiten zu sammeln.“*

Für den Haushalt 2024 wird eine Stelle hierzu im Stadtplanungsamt angemeldet.“

1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1340/2023
13.02.2023 - Arbeitskreis „Soziales Wohnen“ -

Anfrage:

Der Arbeitskreis „Soziales Wohnen“ hat soweit uns bekannt im Herbst 2021 zuletzt getagt.

„Warum tritt der Arbeitskreis nicht mindestens einmal pro Jahr zusammen, um über die aktuelle Situation auf dem Gießener Wohnungsmarkt zu beraten?“

Antwort Stadtrat Arman: *„Aufgrund der besonderen Situation letzten Jahres bezüglich der Corona- Krise und Ausbruch des Krieges, kam es nicht zu einem treffen „der Koordinationsrunde soziale Wohnraumversorgung“. Dies hat aber nicht zur Folge gehabt, dass keine Kommunikation zwischen den einzelnen Institutionen und der Stadt stattgefunden hat. Jegliche Akteure aus der Koordinationsrunde stehen im engen Austausch mit der Stadt und sind weitestgehend auch am runden Tisch „Energiearmut vertreten.“*

1. Zusatzfrage: *„Wann wird der Arbeitskreis das nächste Mal zusammentreten?“*

Antwort Stadtrat Arman: *„Nachdem die Evaluation der Registrier- und Vergaberichtlinie beendet ist, wird die Koordinationsrunde soziale Wohnraumversorgung in diesem Jahr wieder einberufen.“*

2. Zusatzfrage: *„Wie können Stadtverordnete Einsicht in die Protokolle des Arbeitskreises nehmen?“*

Antwort Stadtrat Arman: *„Ein Anspruch auf Herausgabe besteht nicht. Im Arbeitskreis sind auch nicht städtische Mitglieder, deren Interessen zu berücksichtigen sind und daher erfolgt auch keine Ausgabe.“*

**1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Würtz vom 13.02.2023 - ANF/1341/2023
Monitoring des lokalen Wohnungsmarktes -**

Anfrage:

Gemäß dem Wohnraumversorgungskonzept 2016 soll es ein kontinuierliches Monitoring des lokalen Wohnungsmarktes geben. *„Gibt es inzwischen ein solches Monitoring?“*

Antwort Stadtrat Arman: *„Nein, diese Handlungsempfehlung aus dem Wohnraumversorgungskonzept ist bislang nicht umgesetzt worden.“*

1. Zusatzfrage: *„Falls ja, von wem wird dieses erstellt?“*

2. Zusatzfrage: *„Falls nein, wann wird ein solches Monitoring eingeführt?“*

Antwort Stadtrat Arman: *„Der Bedarf wird durchaus wahrgenommen, aber es gibt derzeit keine konkreten Planungen zur Einführung eines lokalen Wohnungsmarktmonitorings.“*

Im Laufe des Jahres 2023 werden die personellen Kapazitäten im Amt für soziale Angelegenheiten ausgebaut, in diesem Zusammenhang ist geplant, das Thema Monitoring des lokalen Wohnungsmarktes mit aufzugreifen.“

**1.8. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Frederik Bouffier vom ANF/1345/2023
13.02.2023 - Machbarkeitsstudie „Prüfung des Erhalts des
Basketballbundesligastandorts“-**

Anfrage:

Bereits Ende des Jahres 2021 wurde beschlossen eine Machbarkeitsstudie mit dem Titel „Gutachten zur Prüfung des Erhalts des Basketballbundesligasports am Standort Gießen“ in Auftrag zu geben. Bis zum heutigen Tage liegt diese den Stadtverordneten nicht vor. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:** „Liegt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie mittlerweile vor?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Der Bericht ‚Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse Multifunktionsarena Gießen bzw. Ballporthalle Gießen‘ liegt inzwischen vor.“

1. Zusatzfrage: „Wenn ja, warum wurde sie den Stadtverordneten noch nicht vorgestellt?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Da es um eine mögliche Nutzung als bundesligataugliche Spielstätte geht, haben die JobStairs GIESSEN 46ers die Studie zunächst bekommen, um Einschätzungen der Studienaussagen vornehmen zu können. Diese sollten bis Mitte März vorliegen. Daher habe ich in der vergangen Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport am 09.02.2023 angekündigt, dass ich eine Präsentation der Machbarkeitsstudie für die Ausschusssitzung am 15.03.2023 plane.“

**1.9. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 13.02.2022 - ANF/1346/2023
Müllproblem in den Straßen Gießens -**

Anfrage:

Das Müllproblem in den Straßen Gießens nimmt immer weiter zu! Gerade in der Dammstraße, zwischen Spätkauf und Walltorstraße ist eine verstärkte „Vermüllung“ zu beobachten, die nichts zum Image einer sauberen Stadt beiträgt. Diese entwickelt sich immer mehr zu einem schmutzigen innerstädtischen Schandfleck, Bürgersteigbelag und beschmierte Hauswände runden das negative Bild ab.

Ebenfalls zur Verstärkung des „Müllproblems“ tragen abendliche und nächtliche Trinkgelage, verbunden mit urinieren, erbrechen, koten, Kronkorken- und Glasverschmutzung, und an die Wände Spucken, überwiegend an den Wochenenden, bei. Für Anwohner und Besucher ein unerträglicher Zustand! Hier liegt uns umfangreiches Bildmaterial vor! **Frage:** „Wie gedenkt der Magistrat der Stadt Gießen diesem Müllproblem Herr zu werden und die Wohnqualität in der Dammstraße wiederherzustellen und welche Maßnahmen werden hier umgehend ergriffen?“

Antwort des Magistrats: „Die Stadt arbeitet permanent an der Verbesserung und Optimierung im Bereich Straßenreinigung und Müllabfuhr. Ich verweise dazu auf die Antwort zur Anfrage ANF/0189/2021.“

1. Zusatzfrage: „Welche Anzahl an Mülleimern gibt es vor Ort und wie sind die Reinigungsintervalle?“

Antwort des Magistrats: „In der Dammstraße zwischen Spätkauf (Dammstraße 15) und Walltorstraße befinden sich keine öffentlichen Mülleimer. Die nächsten Mülleimer befinden sich in der Walltorstraße in der Nähe der Einmündung Dammstraße. Im Abschnitt zwischen Nordanlage und Walltorstraße erfolgt die öffentliche Straßenreinigung i.d. R. zweimal pro Woche.“

2. Zusatzfrage: „Wie stellt sich die Stadt Gießen zukünftig vor, diesem Problem auch in anderen Straßen entgegenzuwirken?“

Antwort des Magistrats: „Wir prüfen, ob wir an identifizierten Hotspots weitere öffentliche Müllbehälter aufstellen. Eine Erhöhung der Reinigungsintervalle ist auch denkbar, dann aber auch mit erhöhten Kosten für die Gebührenzahler verbunden.“

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Einführung und Verpflichtung eines nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf führt das nachrückende Mitglied des Magistrats, Herrn Heiner Geißler, in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

2.1. Aushändigung der Ernennungsurkunde an das nachrückende ehrenamtliche Magistratsmitgliedes durch den Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Becher händigt dem nachrückenden Mitglied des Magistrats (zum 23.02.2023) die Ernennungsurkunde aus.

2.2. Vereidigung des nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den Stadtverordnetenvorsteher (§ 186 HBG in Verbindung mit § 72 HBG)

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf vereidigt das nachrückende Mitglied des Magistrats.

Folgende Eidesformel wird von Herrn Geißler geleistet:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltende Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf beglückwünscht Herrn Geißler zu seinem Amt.

- 3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 24.11.2022** **STV/1228/2022**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Gerhard Greilich“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 4. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen-Lützellinden - Antrag des Magistrats vom 29.11.2022 -** **STV/1233/2022**
-

Antrag:

„Als stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Gießen-Lützellinden wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Rolf Ferdinand Krieger, geb. 11.12.1947, wohnhaft Bitzenstraße 32 A, 35398 Gießen“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 5. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 12 Wohneinheiten in Gießen, Aubach 36 - Änderung der Zinskonditionen - Antrag des Magistrats vom 08.12.2022 -** **STV/1253/2022**
-

Antrag:

„Der Beschluss vom 07.04.2022 (Drucksache STV/0654/2022 vom 03.02.2022) wird dahingehend geändert, dass der Zinssatz anstatt 0,6 % lediglich 0,4 % p. a. ab

Auszahlung betragen soll und die Bereitstellung zu Lasten des Haushalts 2022 (HAR) erfolgt:

120.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen:	0,4 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
Tilgung:	2,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsentgelt:	1,00 % (einmalig)
Auszahlung:	100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung:	Hj. 2022 = 120.000,00 € (HAR)
Rückzahlung:	vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
Verrechnung	
Kostenträger:	1682010100 Finanzwirtschaft allgemein
Kostenstelle:	200202 Kreditwesen
Sachkonto:	1601120 Bestand Wohnungsbaudarl. Revikon GmbH 1601121 Zugang Wohnungsbaudarl. Revikon GmbH 1601122 Abgang Wohnungsbaudarl. Revikon GmbH.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**6. Außenstelle Grundschule Weiße Schule Wieseck; STV/1295/2023
hier: Anmietung eines Gebäudes als einzügige Außenstelle
der Grundschule Weiße Schule Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2023 -**

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Weiße Schule in Wieseck aufgrund der Schüler:innenzahlentwicklung im Schulbezirk mit hoher Wahrscheinlichkeit ab Schuljahr 2024/2025 in weiteren Jahrgängen vierzünftig organisiert werden muss. Am Standort der Schule gibt es keine Erweiterungsflächen mehr, sodass eine einzügige Außenstelle an anderem Ort im Schulbezirk errichtet werden muss.
2. Nach Abschluss der Standortsuche und der Bewertung der unterschiedlichen Möglichkeiten soll die Außenstelle der Weißen Schule Wieseck im Mietmodell mit Kaufoption auf einem noch zu vermessenden Teil des Grundstücks 134/5 in der Gemeinde Wieseck Flur 2 (Kiesweg) von der Fa. WFF Immobilien Gießen GmbH & Co. KG zum Schuljahr 2024/2025 angemietet werden. Hierbei handelt es sich um ein Schulgebäude in Holzbauweise sowie ein als Schul- und Spielhof

taugliches Außengelände. Beides wird entsprechend des zwischen allen Beteiligten abgestimmten Raum- und Nutzungskonzeptes errichtet.

3. Dazu wird der Abschluss eines Mietvertrages mit der Fa. WFF Immobilien Gießen GmbH & Co. KG mit folgenden Eckpunkten beauftragt:
 - Fertigstellung Sommer 2024
 - Monatliche Miete: ca. 34.500 € (Gebäude, Schul- und Spielhof, Parkplätze) zuzüglich Nebenkosten
 - Laufzeit des Mietvertrages: 15 Jahre, eine Verlängerung ist möglich
 - Kündigungsfrist: 15 Monate
 - Kaufoption
4. Die Auswirkungen der Mietzahlungen auf die künftigen Haushaltsjahre werden zur Kenntnis genommen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich der Stadtverordnete Oswald und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**7. 1. Änderungssatzung zur Bürgerbeteiligungssatzung vom 19.03.2015 STV/1299/2023
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2023 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Bürgerbeteiligungssatzung.“

Die FDP-Fraktion beantragt, § 10 Absatz 3 wie folgt zu ergänzen:

*„Die Stadt prüft die Zulässigkeit der Einwohnerpetition **und zieht die Ortsbeiräte im Fall der Zulässigkeit zur Beratung hinzu, sofern sich die Angelegenheit ausschließlich auf den Bereich eines Ortsbezirks bezieht**“.*

Die Fraktion Gigg+Volt stellt folgenden Änderungsantrag (Änderungen, Ergänzungen bzw. Ersetzungen sind gelb markiert):

Zu §1. Grundsatz:

§1 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Ziel dieser Satzung ist es, durch eine mitgestaltende Einwohnerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen

- *Transparenz zu schaffen,*
- *das Vertrauen zwischen der Einwohnerschaft, Verwaltung und Politik **ebenso zu stärken wie die Identifikation mit der Stadt Gießen,***
- *die demokratische Diskussionskultur ergebnisorientiert auszubauen*

- und ein positives Umfeld für Investitionen in eine zukunftsfähige, moderne, klimaneutrale und soziale Stadtentwicklung zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Zu §2. Begriffsbestimmungen:

Absatz 1 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt: Zu den Vorhaben zählen insbesondere Entscheidungen über

- Bauvorhaben der Stadt,
- die Gestaltung öffentlicher Räume und Gebäude,
- die Begleitung privater Investitionen durch die Stadt im Rahmen der Bauleitplanung,
- verkehrliche Planungen,
- Planungen im Bereich der Energieerzeugung bzw. -bereitstellung,
- Vorhaben im Bereich der Schulentwicklung, des Sports und der Integration,
- die Gründung, der Betrieb, die wesentliche Änderung und die Auflösung öffentlicher Einrichtungen im Sinne des § 19 HGO.

Zu §3 Vorhabenliste:

Absatz 2 – ein Satz 5 wird ergänzt:

Überschlägige Einschätzungen zu den Klimafolgen (sofern relevant) sowie zu den mit dem Vorhaben voraussichtlich verbundenen Kosten.

Absatz 5 wird wie folgt ergänzt:

Darüber hinaus nutzt die Stadt ihre Newsletter (Standard-Newsletter, Einwohnerbeteiligungs-Newsletter), ihre Social Media-Kanäle sowie sonstige ihr zur Verfügung stehenden öffentlichkeitswirksame Optionen, um auf die Vorhabenliste bzw. v. a. die neuen Vorhaben aufmerksam zu machen.

Zu §6 Besonderes Einsichtsrecht:

Ergänzung Absatz 3: Die Akteneinsicht kann insoweit eingeschränkt oder verweigert werden, als ...

Zu §7 Vorhabenbegleitende Einwohnerbeteiligung

Da es sich bei allen im Abschnitt II. Beteiligungsverfahren genannten Verfahren um vorhaben-begleitende Einwohnerbeteiligung handelt, wird der bisherige §7 gestrichen und ersetzt durch

§7 - Konsultative Einwohnerräte

(1) Zu ausgewählten Vorhaben kann die Stadt die Einwohnerschaft durch konsultative Einwohnerräte, die im Losverfahren bestimmt werden, beteiligen. Bei diesem Losverfahren ist zu gewährleisten, dass die geloste Gruppe die Diversität der Einwohnerschaft widerspiegelt.

(2) Des Weiteren kann die Stadtverordnetenversammlung den Stadtverordnetenvorsteher ersuchen, einen konsultativen Einwohnerrat durchzuführen, wenn es mindestens ein Prozent der Einwohnerschaft schriftlich unter Angabe des Gegenstands des Einwohnerrats verlangt. Maßgeblich ist die Zahl der Einwohner der Stadt Gießen, die im Melderegister am 31.12. des Jahres, das dem Eingang des Antrags vorausgeht, verzeichnet sind.

(3) Der Antrag benennt eine bis drei Personen als Vertrauenspersonen, die ermächtigt sind, Mitteilungen der Stadt entgegenzunehmen sowie Erklärungen gegenüber der Stadt abzugeben. Bei mehreren Vertrauenspersonen genügt die Mitteilung an eine von ihnen.

(4) Sofern die Vertrauensperson(en) erklären, dass der Einwohnerrat beschränkt auf den Ortsbezirk stattfinden soll, und es sich um einen auf den Ortsbezirk beschränkten Gegenstand handelt, kann die Stadtverordnetenversammlung den Stadtverordnetenvorsteher ersuchen, eine Versammlung beschränkt auf den Ortsbezirk durchzuführen. In diesem Fall muss die Anzahl der Unterstützer mindestens 50 betragen, wobei diese ihren Wohnsitz im jeweiligen Ortsbezirk haben müssen.

(5) Die wesentlichen Inhalte des Einwohnerrats werden protokolliert und den Mitgliedern der zuständigen Organe zur Kenntnis gegeben.

Um dieser Änderung Rechnung zu tragen, wird auch §4 (1) 2. b) in „konsultative Einwohnerräte (§7)“ geändert.

Zu §9 Einwohnerversammlung:

Änderungsantrag Absatz 4, Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

In diesem Fall muss die Anzahl der Unterstützer mindestens 50 betragen, wobei deren Wohnsitz im betreffenden Ortsbezirk liegen muss.

Der letzte Satz ab ‚Maßgeblich ist die Zahl ...‘ wird vollständig gestrichen.“

Oberbürgermeister Becher beantragt folgende Änderung:

Artikel 1, Nummer 2. wird wie folgt geändert:

„§1 wird wie folgt gefasst:

Ziel dieser Satzung ist es, durch eine mitgestaltende Einwohnerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen Transparenz zu schaffen, das Vertrauen zwischen der Einwohnerschaft, Verwaltung und Politik ebenso zu stärken wie die Identifikation mit der Stadt Gießen, die demokratische Diskussionskultur ergebnis orientiert auszubauen und ein positives Umfeld für Investitionen in eine zukunftsfähige, moderne, klimaneutrale und soziale Stadtentwicklung zu erhalten und weiter zu entwickeln.“

Der nach Artikel 1, Nummer 10 neugefasste § 9 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

4) Sofern die Vertrauensperson(en) erklären, dass die Versammlung beschränkt auf den Ortsbezirk stattfinden soll, und es sich um einen auf den Ortsbezirk beschränkten Gegenstand handelt, kann die Stadtverordnetenversammlung den Stadtverordnetenvorsteher ersuchen, eine Versammlung beschränkt auf den Ortsbezirk durchzuführen. In diesem Fall muss die Anzahl der Unterstützer ein Prozent der am 31. Dezember des Vorjahres im Ortsbezirk gemeldeten Einwohner, mindestens aber 50 betragen. Maßgeblich ist die Zahl der Einwohner von den Ortsbezirken, die im Melderegister am 31.12. des Jahres, das dem Eingang des Antrags vorausgeht, verzeichnet sind.“

Die nachstehenden Ausführungen des Stv. Nübel, SPD-Fraktion, werden auf

Antrag des Stv. F. Bouffier, CDU-Fraktion, wörtlich zu Protokoll genommen:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, das war ja zu erwarten. Die beiden Formaljuristen, Herr Erb und Herr Bouffier, liebe Kollegen, haben hier auch noch mal ihre Meinung zu dieser Bürgerbeteiligungssatzung kundgetan, und ich muss sagen, ich bin schon wirklich noch mal negativ überrascht worden von der CDU-Fraktion, dass Sie hier und heute dieser Bürgerbeteiligungssatzung nicht zustimmen wollen. Aber es zeigt, wie Sie zur Bürgerbeteiligung in dieser Stadt stehen. Es zeigt, dass Sie keinen Willen und nicht den Mut haben, wie ihn damals Frau Grabe-Bolz hatte, eine Bürgerbeteiligungssatzung hier in dieser Stadt gemeinsam mit uns Stadtverordneten zu implementieren und nicht die Kraft und das Geschick haben, wie unser Oberbürgermeister Becher, diese Satzung jetzt eben rechtssicher zu verankern. Und ich möchte an dieser Stelle, möchte an dieser Stelle, wirklich nochmal mal eine Gratulation aussprechen, denn nach diesem niederschmetternden Urteil des VGH, wo sich der Senat und das haben Sie bis heute ja leider auch nicht verstanden, nicht einmal mit der Rechtsauffassung der Stadt auseinandergesetzt hat, die schon immer davon ausgegangen ist, dass die Bürgerbeteiligungssatzung auf dem Petitionsrecht, auf dem verfassungsmäßig, da haben Sie vollkommen recht, verfassungsmäßig gegebenen Petitionsrecht beruht, nicht einmal damit befasst hat. Jetzt hat es aber dies das Verhandlungsgeschick des Magistrats und der Verwaltung, herzlichen Dank dafür noch mal, geschafft, mit dem RP eine Lösung zu bringen, die rechtssicher erscheint und zugleich die Bürgerbeteiligungssatzung erhält. Denn was ist denn jetzt anders im Verhältnis zum Bürgerantrag? Ich drehe Ihre Frage mal herum, Herr Erb, was ändert sich denn? Am Ende hat immer die Stadtverordnetenversammlung entschieden und wenn Sie sich mal zu recht erinnern, so haben wir hier auch die Bürgeranträge nie eins zu eins entschieden, nie eins zu eins entschieden, sondern auch durch Mehrheit im Stadtparlament entsprechend abgeändert. Also, es ändert sich doch gar nichts inhaltlich, sondern im Gegenteil, wir schaffen jetzt Rechtssicherheit, Rechtsklarheit mit unserer Satzung.

Und alle anderen Fragen, Herr Kollege Bouffier, die gehören in die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung. Das ist vollkommen richtig und wenn Sie sich mal in Ihrer Fraktion erkundigt hätten, ist das bereits Thema vonseiten des Stadtverordnetenvorstehers, dass wir die Geschäftsordnung entsprechend dann der neuen Bürgerbeteiligungssatzung anpassen müssen. Also, hier wird ein riesen Popanz aufgebaut, nur um im Ergebnis einer Bürgerbeteiligungssatzung nicht zustimmen zu müssen, weil man einfach unzufrieden ist, dass man selbst vielleicht nicht auf diese Idee gekommen ist und sie nicht geschaffen hat.

Und jetzt noch kurz zum Thema Fragestunde, Herr Kollege Bouffier, ich bin jetzt schon einigermaßen überrascht, dass Sie das ganze Thema jetzt in Frage stellen. Vielleicht sollten Sie sich mal mit Ihrem Kollegen Lipp unterhalten, der noch damals als Mitglied der Kreistagsfraktion genau dies gefordert hat, was jetzt in der Satzung steht. Genau das gefordert hat, was jetzt in der Satzung steht, vor den Sitzungen der Ausschüsse und des Kreistags eine Bürgerfragestunde zu implementieren und genau das machen wir jetzt, das ist die Forderung.

Es ist übrigens Ergebnis einer CDU geführten Landespolitik, die es bis heute nicht geschafft hat, die HGO endlich mal zu reformieren und mehr Bürgerbeteiligung in der HGO zu schaffen. Insofern richten Sie da Ihre Fragen bitte an die Landesregierung. Vielleicht können Sie da auch entsprechend Einfluss nehmen. Dann wären wir alle sehr

froh, wenn wir das demnächst wieder im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung machen können. Meine Damen Herren, ich habe es im Ausschuss schon gesagt, wir schaffen jetzt Rechtssicherheit, es ändert sich im Grunde inhaltlich nichts. Es ändert sich inhaltlich nichts, außer dass wir mehr beteiligen.

Aus der Bürgerbeteiligungssatzung wird die Einwohner-Beteiligungssatzung und ich bin auch froh, dass wir einige Änderungsvorschläge von Gigg+Volt jetzt über den Oberbürgermeister-Antrag noch mit einbauen können in die Satzung, und ich werbe hier nochmal um breite Zustimmung. Haben Sie den Mut, den wir damals hatten, erneuern Sie die Satzung gemeinsam mit uns und bringen Sie Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten F. Bouffier, Dr. Greilich, Erb, Nübel, G. Helmchen, Hiestermann, Weegels und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Stv. Erb, FDP-Fraktion, beantragt für den Änderungsantrag der Fraktion Gigg+Volt getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte:

Zu §1. Grundsatz - Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD, FW; StE: FDP, PAR, Stv. Lennartz).

Zu §2. Begriffsbestimmungen - Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD, FW; StE: FDP, PAR, Stv. Lennartz).

Zu §3 Vorhabenliste - Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: PAR, Stv. Lennartz).

Zu §6 Besonderes Einsichtsrecht - Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, FDP, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD, FW).

Zu §7 Vorhabenbegleitende Einwohnerbeteiligung - Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, Stv. Lennartz; StE: PAR).

Zu §9 Einwohnerversammlung - Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, FDP, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD, FW).

Dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V; Nein: CDU, AfD, FW; StE: FDP, PAR, Stv. Lennartz).

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G+V, AfD).

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt namentliche Abstimmung für die so

geänderte Magistratsvorlage:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Al-Dailami (LINKE)	X			Herr Mirolid-Stroh (GR)	X		
Frau Bandurka (SPD)	X			Herr Möller (CDU)		X	
Herr Becker (Gigg+Volt)	X			Herr Nübel (SPD)	X		
Frau Beukemann (SPD)	X			Frau Nürnberger (GR)	X		
Herr Biemer (AfD)				Herr Oswald (CDU)		X	
Herr Borke (SPD)	X			Herr Pfeffer (CDU)			
Herr F. Bouffier (CDU)		X		Herr Rippl (Gigg+Volt)	X		
Herr V. Bouffier (CDU)		X		Herr Roth (CDU)		X	
Herr Erb (FDP)		X		Herr Sahin (SPD)	X		
Frau Giorgis (FDP)		X		Herr Frank Schmidt (CDU)	X		
Herr Dr. Greilich (FDP)		X		Frau Kathrin Schmidt (CDU)			
Herr Grothe (GR)	X			Herr Markus Schmidt (CDU)		X	
Herr Grußdorf (GR)	X			Herr Schuchard (Gigg + Volt)	X		
Herr Häbich (LINKE)	X			Frau Dr. Speiser (GR)			
Frau Heidt-Sommer (SPD)	X			Frau Strobel (GR)	X		
Frau Helmchen (CDU)		X		Herr Svolos (GR)	X		
Herr Helmchen (FW)		X		Herr Tamir (AfD)			
Herr Hiestermann (Gigg+Volt)	X			Frau Tepe (LINKE)	X		
Frau Janetzky-Klein (GR)	X			Herr Uelman (CDU)		X	
Herr Dr. Jäger (GR)	X			Herr Veissi (GR)	X		
Frau Janzen (SPD)	X			Frau Wagener (CDU)		X	
Frau Junge (Partei)				Herr Walter (Partei)			X
Herr Kirsch (GR)				Frau Dr. Wasmus-Arnold (GR)	X		
Herr Klußmann (GR)	X			Frau Weegels (AfD)		X	
Frau Kraft (SPD)	X			Frau Weinel-Greilich (GR)	X		
Frau Lennartz			X	Frau Widdig (GR)	X		
Herr Lenzer (FW)		X		Herr Würtz (Gigg + Volt)			
Herr Mansoori (SPD)				Herr Carsten Zörb (CDU)		X	
Frau Mauthe (FW)		X		Herr Michel Zörb (GR)	X		
Frau Mim (LINKE)	X			Summe	31	17	2

Die so geänderte Magistratsvorlage STV/1299/2023 wird mehrheitlich beschlossen.

**8. Beschluss zur Einrichtung eines Museumsbeirats
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2023 -**

STV/1300/2023

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung eines Museumsbeirats für das Oberhessische Museum Gießen sowie die Satzung für diesen Museumsbeirat gemäß Anlage.“

Die Fraktionen CDU und FDP beantragen § 3 Ziffer 2 der Satzung wie folgt zu ergänzen:

„(2) Der Museumsbeirat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- 1. Der/Die Oberbürgermeister*in oder ein von ihm/ihr bestimmtes Magistratsmitglied als Vorsitzende*r,*
- 2. Kulturamtsleitung,*
- 3. Museumsleitung,*
- 4. Geschäftsführung des Museumsverbands Hessen,*
- 5. Vorsitzende*r des für die Kultur zuständigen Ausschusses,*
- 6. Geschäftsführung von Gießen Marketing,*
- 7. die Landrätin/der Landrat oder eine von ihr/ihm bestimmte Person aus der Kreisverwaltung als Vertreter*in.*

8. je ein Vertreter/eine Vertreterin der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen/Gruppen, des Ausländerbeirates oder eine von diesen benannten sachkundige Person.“

Die Fraktion Gigg+Volt beantragt folgende Ergänzung:

„§3 Absatz 2 wird ergänzt durch:

- 8. Mindestens zwei interessierten Gießener Bürger*innen, die vom Oberbürgermeister berufen werden.“*

Oberbürgermeister Becher beantragt, in der Satzung unter § 3 eine neue Ziffer 6 einzufügen:

„Die Vorsitzende/der Vorsitzende berichtet von aktuellen Sitzungen des Beirates im zuständigen Ausschuss.“

Die nachfolgenden Ziffern werden dann zu 7. und 8.

Stv. Walter, Die PARTEI, **beantragt § 3 Ziffer 2 der Satzung wie folgt zu ergänzen:**

„8. Mindestens zwei interessierte Einwohner-/innen, die durch Losverfahren berufen werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, Wagener, Dr. Jäger, Nübel, Hiestermann, Walter, Herr Faysal (Ausländerbeirat) und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, AfD).

Der Änderungsantrag der Fraktion Gigg+Volt wird mehrheitlich abgelehnt (Ja:

G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: PAR, Stv. Lennartz).

Der Änderungsantrag von Stv. Walter, Die PARTEI, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, FW, Stv. Lennartz).

Dem Änderungsantrag von Oberbürgermeister Becher wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD, FW; Nein: CDU).

Die so geänderte Magistratsvorlage STV/1300/2023 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, FW; Nein: CDU, AfD; StE: G+V, PAR, Stv. Lennartz).

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

**9. Kooperation mit dem Verein „Heimwegtelefon“ STV/1296/2023
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2023 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen möge beschließen, dass der Magistrat der Stadt Gießen mit dem Verein ‚Heimwegtelefon‘ eine Kooperation eingeht und über die Art und Weise der Kooperation jährlich im Sozialausschuss berichtet.“

Begründung:

Viele Menschen haben in der Dunkelheit Angst, alleine den Heimweg anzutreten. Das betrifft unter anderem viele junge Menschen, die aus einer Diskothek, einer Kneipe oder Gaststätte nach Hause laufen wollen, aber auch Pendlerinnen und Pendler, die nach ihrer Abend- oder Nachtschicht vom Bahnhof oder einer Bushaltestelle nach Hause laufen. Viele weitere Beispiele lassen sich finden. Zugleich nimmt das Angstgefühl der Menschen zu, insbesondere in der Dunkelheit.

Daran setzt der Verein „Heimwegtelefon“ an. Das Heimwegtelefon ist ein Service, bei dem man nachts anrufen kann, wenn man sich auf dem Heimweg unwohl fühlt. Am Telefon begleitet dann ein ehrenamtlich Tätiger des Vereins den Anrufenden bis nach Hause. Die Idee stammt ursprünglich aus Schweden. In Stockholm gibt es bereits einen Service, der ähnlich funktioniert. Dort ist er allerdings direkt bei der Polizei angesiedelt. Durch ein nettes Gespräch haben die Anrufer das Gefühl, nicht alleine nach Hause zu gehen. Dadurch fühlen sie sich nicht nur wohler, sondern strahlen auch eine größere Sicherheit aus. Das kann im besten Fall zu einer Vermeidung von Überfällen beitragen, weil der Anrufer aus der typischen Opferrolle herauskommt. Kommt es dennoch tatsächlich zu einem Übergriff, können wir umgehend handeln und die Polizei informieren. Einer der Vorteile des Heimwegtelefons ist, dass es auch spät nachts noch zu erreichen ist, wenn Freunde oder Familie bereits schlafen. Es fallen nur die gewöhnlichen Kosten des Anrufs aus dem Mobilfunknetz in das Festnetz an. Eine solche Kooperation ist jüngst die Stadt Wiesbaden mit dem Verein „Heimwegtelefon“ eingegangen.

Nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimwegtelefon sollte die

Kooperation in geeigneter Weise zu bewerben und bekanntzumachen, z. B. per Bierdeckel in Restaurants, Kneipen, Diskotheken, Zeitungen, Flyern, Social Media und Co.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird für eine Pause von 20:08 Uhr bis 20:41 Uhr unterbrochen.

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

10. Berichtsanhträge

10.1. Bericht zum Interkommunales Gewerbegebiet Allendorf / Dutenhofen - Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- welche Planungen und Maßnahmen bislang zur Umsetzung eines interkommunalen Gewerbegebiets Allendorf/Dutenhofen erfolgt sind;
- welche Planungen und Maßnahme zur Umsetzung eines interkommunalen Gewerbegebiets Allendorf/Dutenhofen derzeit erfolgen;
- ob der Magistrat die Umsetzung eines interkommunalen Gewerbegebiets Allendorf/Dutenhofen weiterverfolgt o und falls ja, welchen Zeitplan sich der Magistrat hierfür gegeben hat o und falls nein, aus welchen Gründen von einem solchen Vorhaben Abstand genommen wird.“

Begründung:

Seit einigen Monaten ist es im kommunalpolitischen Betrieb Gießens relativ ruhig um das interkommunale Gewerbegebiet Allendorf/Dutenhofen geworden. Vor diesem Hintergrund wird um Erstattung des o.g. Berichts gebeten.

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRDE-Ausschuss festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

10.2. Bericht zur ZAUG gGmbH - Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie viele in Gießen mit Wohnsitz gemeldete Personen sind zur Zeit bei ZAUG beschäftigt und wie hoch ist der Anteil Gießener Einwohner/innen an allen

Beschäftigten der ZAUG und wie lauten diese Zahlen für die Jahre 2016 – 2022?

2. Wie hoch war der Zuschuss der Stadt Gießen an ZAUG in den Jahren 2016 – 2022 und wie hoch ist dieser Anteil prozentual gemessen an dem Gesamtzuschuss für ZAUG?
3. Wie viele Einwohner/innen Gießens konnten jeweils in den Jahren 2016 – 2022 über eine vorübergehende Beschäftigung bei ZAUG tatsächlich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden?
4. Plant der Magistrat für die Zukunft Veränderungen hinsichtlich seiner Beteiligung an und seiner Einflussnahme auf die Arbeit von ZAUG?“

Begründung:

Die Stadt Gießen gibt seit vielen Jahren Zuschüsse an die ZAUG GmbH. Bezüglich Effektivität und Effizienz der Arbeit von ZAUG für die Einwohner/innen Gießens ist der Stadtverordnetenversammlung seit sehr langer Zeit nichts berichtet worden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Beantwortung der in dem vorliegenden Berichts Antrag aufgeworfenen Fragen ein wichtiger Anstoß bezüglich der zukünftigen Beteiligung der Stadt Gießen an ZAUG und ggf. notwendige Veränderungen dieser Beteiligung für die Zukunft.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**10.3. Skaterpark
- Antrag der AfD-Fraktion vom 08.12.2022 -**

STV/1256/2022

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, im zuständigen Ausschuss einen Bericht über die Sanitär-Situation im Skaterpark in der Wieseckau zu geben und dabei insbesondere auf die Kosten für die dauerhafte Errichtung eines öffentlichen Toilettenhäuschens einzugehen.

(2) Der Magistrat wird beauftragt, bis Ende März 2023 die Errichtung eines fest installierten Toilettenhäuschens mit mindestens 2 Toiletten und 2 Waschbecken vorzunehmen.“

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

11. Ausstattung Schwimmbäder solar - Antrag der AfD-Fraktion vom 30.01.2023 -

STV/1310/2023

Antrag:

„Wir bitten den Magistrat zu prüfen,

1. ob eine Ausstattung der Freibäder mit solarthermischen Anlagen eine sinnvolle Investition darstellt.
2. ob die Verwendung der Solarthermie auch in den Hallenbädern im kälteren Halbjahr eine sinnvolle Ergänzung darstellt, zumindest zur Entlastung der Hauptheizung. Dabei sollte zwischen Einzelbädern und dem Sonderfall Kombibad (Ringallee Gießen) unterschieden werden.
3. ob zusätzlich die Installation von Photovoltaik zum Betrieb der Umwälzpumpen, der Elektronik und ggf. von Wärmepumpen sinnvoll wäre. Während der Sommermonate könnte ggf. überschüssiger Strom für Klimaanlage in Gemeinschaftsräumen und Gastronomie genutzt werden.
4. ob für die kältere Jahreszeit die Installation eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) für die Hallenbäder eine sinnvolle Investition darstellt (sofern nicht vorhanden).
5. ob ausreichend Faulgas aus Bioabfallvergärungsanlagen zum Betrieb der oben genannten BHKW zur Verfügung steht.
6. ob die Installation weiterer Biogasanlagen zur Deckung des Bedarfs der oben genannten BHKW sinnvoll wäre.“

Beratungsergebnis:

Wird vom Antragsteller in der Beratung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

12. Energiewende durch Bürgerbeteiligung voranbringen - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 31.01.2023 -

STV/1316/2023

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, kurzfristig zu prüfen, wie den Gießener Bürger/-innen eine finanzielle Beteiligung an den Investitionsvorhaben der MIT.GIESSEN GmbH ermöglicht werden kann.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in einer HFWRDE-Ausschusssitzung im zweiten Quartal 2023 vorgestellt.

Ziel soll es sein, die bisher durch die SWG geplante Fremdfinanzierung durch eine Bürgerbeteiligung zu ersetzen bzw. soweit wie möglich zu minimieren und die Gießener Bürger/-innen so von der Energiewende vor Ort profitieren zu lassen.“

Begründung:

Ohne eine schnelle und konsequente Energiewende sind die Klimaziele, egal ob von EU, Bund, Land Hessen oder auch von der Stadt Gießen, nicht zu erreichen.

Zwei wichtige Faktoren für den Erfolg der Energiewende sind die Aufmerksamkeit für das Thema und die Akzeptanz von EE-Anlagen in den Kommunen. Diese beiden

Faktoren lassen sich u.a. durch eine Bürgerbeteiligung an EE-Projekten wie dem Bau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern voranbringen.

Durch die Bürgerbeteiligung wird ein weiterer Kommunikationsanlass geschaffen, um über die Vorteile und die Rentabilität von PV-Anlagen zu sprechen. Dies ist wichtig, da der Glaube, dass sich PV nicht rechnet, immer noch in vielen Köpfen festsetzt. Die Verzinsung des durch die Bürger/-innen bereitgestellten Kapitals beweist nicht nur das Gegenteil, sondern steigert auch die Akzeptanz von und das Interesse an erneuerbaren Energien insgesamt. Sie hält zudem noch mehr Wertschöpfung und Kaufkraft in der Region, ein Ziel das bei der Vorstellung der Magistratsvorlage zur Errichtung der MIT.GIESSEN vom Magistrat, den Stadtwerken und einigen Fraktionen hervorgehoben wurde.

Erfolgreiche Beispiele für die Beteiligung von Bürger/-innen an kommunalen PV-Projekten mit Hilfe der jeweiligen Stadtwerke gab es zum Beispiel in Konstanz (<https://beteiligung.stadtwerke-konstanz.de/>) und München (<https://www.swm.de/photovoltaik/sonnenbausteine>). Dass auch regional ausreichend Kapital für Projekte dieser Art zur Verfügung steht, zeigen die Erfolge der Sonnenland Buseck e.G. und der Stadtwerke Marburg. Letztere haben mit Sparbriefen in den letzten Jahren Projekte im Wert von 31 Millionen Euro finanziert.

Solarsparbriefe oder Nachrangdarlehen sind erprobte Beteiligungsformen, die mit geringem Aufwand umsetzbar sind, niedrige Investitionssummen ermöglichen und die MIT.GIESSEN GmbH nicht durch Mitspracherechte oder ähnliches einschränken. Auch eine höhere Verzinsung für (Öko-)Stromkunden der Stadtwerke wäre wie in den beiden vorgenannten Beispielen denkbar.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl und Nübel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, FDP, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FW, AfD).

13. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 13.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 17.10.2022 - ANF/1138/2022**
Registrier- und Vergaberichtlinien für öffentlich geförderte Wohnungen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 06.12.2022
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

14. Verschiedenes

14.1. **Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Rippl vom 20.02.2023 - ANF/1352/2023** **Erkundungsbohrungen für Geothermie -**

Anfrage:

Das HLNUG führt seit 2019 Erkundungsbohrungen zur Erhebung geologischer und geothermischer Informationen durch. Dazu können sich interessierte Kommunen mit Standortvorschlägen bewerben. Der aktuelle Bewerbungszeitraum läuft noch bis Ende Februar 2023. **Frage:** „Warum hat sich die Stadt Gießen bisher nicht für Erkundungsbohrungen beworben?“

1. Zusatzfrage: „Wird sich die Stadt in diesem Jahr bewerben?“

Antwort Magistrat: „Zum Thema Geothermie haben seitens der SWG bereits erste Untersuchungen zur ‚Hydrogeologischen Bewertung der thermischen Nutzung des Untergrunds im Stadtgebiet Gießen‘ stattgefunden. Die Untersuchungen im Stadtgebiet Gießen schließen alle Ortsteile mit ein. Im Ergebnis sehen die Stadtwerke eine Nutzung kleinräumiger oberflächennaher (ggf. Insel-) Lösungen zur thermischen Nutzung des Untergrunds mittels Brunnen (Saug- und Schluckbrunnen; ca. 10 m unter Geländeoberkante) im Bereich der wasserführenden Kiesschichten in der Nähe der Lahn. Die Daten von Bodenuntersuchungen des hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie lassen sich online auf dem Geodatenportal des HLNUG abrufen.

Dieses erreichen Sie unter folgender Internetadresse: geologie.hessen.de. Wählen Sie in der rechten Navigation das Feld ‚Geothermie‘ aus. Die Legende finden Sie unten links.“

2. Zusatzfrage: „Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die Geothermie in Gießen voranzubringen?“

Antwort Magistrat: „Mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze ergeben sich Fördermöglichkeiten für solche Voruntersuchungen, so dass die SWG hier wieder ansetzen werden.

Eine abschließende Aussage zur Geothermie-Rentabilität kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Derzeit plant der Magistrat keine weiteren Maßnahmen. Wenn es Potentiale gibt, werden Sie im Laufe der kommunalen Wärmeplanung und der Transformationsplanung der Stadtwerke Gießen erörtert.“

14.2. **Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Becker vom 20.02.2023 - ANF/1353/2023** **Querungshilfe an der Kreuzung** **Gnauthstraße/Bleichstraße und Stephanstraße -**

Anfrage:

Im September 2021 wurde an der Kreuzung Gnauthstraße/Bleichstraße und Stephanstraße eine Verkehrszählung durchgeführt, um zu klären, ob an dieser Stelle ein Fußgängerübergang errichtet werden kann. Im Februar 2022 kündigte die Stadt

eine detaillierte Verkehrsplanung an, um im Anschluss eine Querungshilfe einzurichten.

„Wie ist der Stand in Bezug auf die Einrichtung eines Fußgängerübergangs an dieser Stelle?“

Die Anfrage wird von **Oberbürgermeister Becher** mündlich beantwortet.

14.3. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Walter vom 19.02.2023 - ANF/1354/2023 Fund der ehemaligen Synagoge -

Anfrage:

„Wie plant der Magistrat mit dem Fund der ehemaligen Synagoge umzugehen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Nach Abschluss der Grabungen werden zum einen die weiteren Schritte mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der kommunalen Bodenarchäologie abgesprochen, gleichzeitig beabsichtigen wir die Beauftragung eines Planungsbüros, das Vorschläge für die Sicherung und die Integration des Fundes in das Bauvorhaben Kongresshalle entwickelt, so dass auf dieser Grundlage weitere Entscheidungen getroffen werden können.“

1. Zusatzfrage: „Wird der Magistrat in Gespräche mit der jüdischen Gemeinde gehen um Absprachen bezüglich des Erhalts und der Pflege der Synagoge zu treffen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Der Magistrat ist bereits heute in Gesprächen mit dem Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde und wird die Gespräche fortsetzen.“

2. Zusatzfrage: „Sieht der Magistrat in dem Fund die einmalige Möglichkeit eine Gedenk-, Bildungs-, Museumsstätte zu errichten, in welchen an die jüdischen Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes in würdiger Weise gedacht und erinnert werden kann?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Es gab und gibt in dieser Stadt vielfältige Traditionen und Möglichkeiten, an die jüdischen Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes in würdiger Weise zu denken und zu erinnern. Hierzu wurden in der Vergangenheit von unterschiedlichen Akteuren Mahnmäler gesetzt, unterschiedliche Veranstaltungen durchgeführt und Bildungsprojekte umgesetzt. Auch die Erinnerung an die jüdische Synagoge an der Südanlage wird in geeigneter Weise und öffentlich zugänglich erfolgen, damit die Geschichte der Synagoge, die Geschichte des jüdischen Lebens in Gießen und die Opfer des Nationalsozialismus im Bewusstsein bleiben. Der Magistrat sieht vor diesem Hintergrund den Fund der Ausgrabungen als große Chance.“

14.4. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1356/2023
20.04.2023 - „Ablehnung eines Gesprächstermins mit
Gigg+Volt durch die Wohnbau Gießen GmbH“ -

Anfrage:

Die Wohnbau Gießen GmbH hat im Herbst 2022 eine Gesprächsanfrage unserer Fraktion mit der Begründung abgelehnt, dass „in Abstimmung mit Herrn Stadtrat Arman die Regularien einen solchen Informationsaustausch nicht zulassen“. **Vor diesem**

Hintergrund frage ich den Magistrat:

„Welche konkreten Regularien sprechen aus Sicht des Magistrats gegen einen Informationsaustausch zwischen unserer Fraktion und der Wohnbau?“

Antwort Stadtrat Arman: „Unser kommunales Wohnungsunternehmen, die Wohnbau, deckt im städtischen Auftrag einen großen Teil der bezahlbaren Wohnraumversorgung für Gießen ab. Nicht zu ihren Aufgaben zählt es allerdings, zu wohnungs- oder sozialpolitischen Themen Stellung zu nehmen. Diese werden auf politischer Ebene diskutiert.“

Die Geschäftsführerin, Frau Haberland, stimmt alle wohnungsbaulichen und wirtschaftlichen Fragen mit dem Aufsichtsrat ab. Dies ist laut Gesellschaftsvertrag das politisch besetzte Gremium, welches von der Gesellschafterin besetzt wird und die Geschäftsführung überwacht und berät.“

15. – Nicht öffentliche Sitzung
17.

18. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Stadterordnetenvorsteher Großdorf teilt mit, dass die beratene Vorlage „Konzessionsverfahren Gas – Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages mit der Stadtwerke Gießen AG mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024“ beschlossen worden sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G r u ß d o r f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e